

4. Beschluss einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2019 - 2023
5. Anerkennung der Indexfortschreibung des qualifizierten Mietspiegels der Gemeinde Salem
6. Vergabe der Arbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte: Heizungsinstallation, Dachabdichtungsarbeiten, Gebäudeautomation
7. Information zum Stand der Baumaßnahme an der Ortsdurchfahrt Neufrach
8. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2018

§ 1

öffentlich

Ehrung von Blutspendern

I. Sachvortrag

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes teilte mit Schreiben vom 12.04.2018 die Namen der folgenden, insgesamt 32 Blutspender mit, die aufgrund mehrmaliger Blutspenden geehrt werden:

Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10maliges Blutspenden

Frau Marina Bauer, Frau Tanja Bauer, Frau Heike Dräger, Frau Johanna Engler-Moll, Frau Selina Hadlich, Herr Mike Heinzler, Herr Christoph Jung, Herr Julian Kanz, Frau Susanne Lohr, Herr Stefan Marent, Herr Benjamin Mrohs, Frau Yvonne Phieler, Frau Birgit Schitterle, Herr Bernd Selig, Herr Benjamin Weiß

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25 für 25maliges Blutspenden

Herr Andreas Grötzinger, Herr Magnus Lutz, Frau Marlies Pfister, Herr Lothar Schobloch, Frau Carolin Sturm

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50 für 50maliges Blutspenden

Herr Tobias Bregenzer, Frau Roswitha Eicheler, Herr Roland Müller

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 75 für 75maliges Blutspenden

Frau Renate Dürhammer, Herr Hubert Kretzer, Herr Ralf Orthober, Herr Clemens Rosenberger

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 100 für 100maliges Blutspenden

Herr Jürgen Ertel, Herr Werner Felder, Herr Andreas Heinzl, Herr Bernhard Möhrle, Herr Artur Schiele

II. Aussprache

Der Vorsitzende dankt den Blutspendern mit folgenden Worten:

„Am 14. Juni 2018 war Weltblutspendetag. Unter dem Motto „Gemeinsam gegen Gleichgültigkeit – Schenke Leben, spende Blut“ werben die Blutspendedienste für neue Blutspender. Denn jedes Jahr scheiden bundesweit rund 100.000 aktive Spender aus und es wird immer schwerer, Erstspender für diese, im wahrsten Sinne des Wortes, lebensrettende Aufgabe zu gewinnen.

Umso wichtiger sind Sie, liebe Blutspender, die Sie heute hier anwesend sind. Sie sind Lebensretter der ganz besonderen Art. Ihre lebensrettende Tat besteht darin, eine Vielzahl von Blutspendeterminen wahrgenommen und auf diese Weise selbstlos Hilfe für Unbekannte geleistet zu haben. Sie wissen nicht, wem sie helfen und Sie werden es auch nie erfahren. Und trotzdem ist es Ihnen eine Anliegen,

Verantwortungsbewusstsein für Ihre Mitmenschen und unsere Gesellschaft zu übernehmen und damit wahren Bürgersinn zu beweisen.

Ich danke Ihnen herzlich für diese Lebensrettung, die Sie schwer kranken und verletzten Menschen gegeben haben und hoffentlich auch weiterhin geben werden. Denn wie Sie alle wissen, ist Blut ein Stoff, der nicht ersetzt oder künstlich hergestellt werden kann.

Auch im 21. Jahrhundert kommt es bei diesem Thema immer noch auf die Menschen an. Auf Menschen wie Sie, die einfach handeln, damit es ein bisschen besser zugeht auf unserer Welt. Auf Menschen, denen bewusst ist, wie viel ein kleiner Pieks und ein kurzer Zeitaufwand bewirken können. Blutspenderinnen und Blutspender tragen dazu bei, dass ein verletztes Kind wieder lachen oder ein schwer kranker Erwachsener wieder laufen kann. Sie sorgen dafür, dass andere Menschen überleben können. Und das verdient höchste Anerkennung. Ich hoffe, dass Ihr Beispiel, liebe Spenderinnen und Spender, andere dazu anregt, sich auch einen Ruck zu geben und es Ihnen gleich zu tun. Erich Kästner sagte. „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ Und beim Blutspenden ist das „Etwas-Gutes-Tun“ ganz einfach. Und man muss sich auch keine Gedanken darüber machen, ob die Spende wirklich beim Richtigen ankommt oder etwas bewirkt, wie dies bei so manchen Geld- oder Sachspenden der Fall ist. Blutspenden helfen in jedem Fall. Jede Spende kommt Menschen zugute, die nach einem Unfall oder während einer Operation auf eine Bluttransfusion angewiesen sind oder die Blutplasma oder ein aus Blut hergestelltes Medikament benötigen. Und damit dies alles so reibungslos funktioniert, braucht es nicht nur die Menschen, die Blut spenden, sondern auch die Helfer des DRK, die den Blutspendedienst durchführen. Sie sorgen dafür, dass die Spender gut betreut werden und dass mit den Spenden alles in Ordnung ist. Sie garantieren den sorgsamem Umgang mit den Blutkonserven.

Stellvertretend für die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer möchte ich den heute anwesenden Vertretern des DRK Salemertal für ihren unermüdlichen Einsatz herzlich danken. Aber mein besonderer Dank gilt natürlich Ihnen, liebe Blutspenderinnen und Blutspender. Für Sie ist das Blutspenden Herzens- und Ehrensache, sie sind Vorbild für uns alle. Als Zeichen der Anerkennung für Ihre Verdienste darf ich Ihnen nun die Urkunden und Ehrennadeln des DRK und eine Präsent der Gemeinde überreichen.“

Herr Thum vom DRK Salemertal schließt sich dem Dank an und betont, dass die Blutspenden ein Dienst am Mitmenschen sind, der nicht selbstverständlich ist. Nachdem im vergangenen Jahr die Spenderzahl deutlich gesunken ist, hat das DRK eine Erstspenderkampagne gestartet. Herr Thum bittet die langjährigen Blutspender, Bekannte und Freunde zu motivieren und zur Blutspende mitzubringen. Auch die Musikvereine im Salemertal unterstützen das DRK bei dieser Aktion, wodurch die Zahl der Erstspender bereits angestiegen ist. Herr Thum betont, dass mit der Ehrung in der Gemeinderatssitzung die Blutspende gewürdigt werden soll. Er dankt der Kommune für die Unterstützung und schließt in seinen Dank auch die Musikvereine und alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des DRK mit ein.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2018

§ 2

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“

Vorgang: GR vom 10.04.2018, § 2, öffentlich

I. Sachvortrag

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde im Zeitraum vom 02.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018 durchgeführt. Über die in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen wurde in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 10.04.2018 beraten. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die Abwägung hierzu im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 10.04.2018 liegen der Sitzungsvorlage als Anlage 53 bei. Weiter wurde in der Sitzung vom 10.04.2018 beschlossen, die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 23.04.2018 bis 25.05.2018 statt. Von privater Seite gingen keine Stellungnahmen ein. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden können den beiliegenden Synopse (siehe Anlage 54) entnommen werden. In der Synopse ist auch der Vorschlag des Planungsbüros Hornstein bzw. der Verwaltung zur Abwägung enthalten, wie mit diesen Stellungnahmen umgegangen werden soll.

Sofern in der Stellungnahme des Planungsbüros bzw. der Verwaltung eine Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplans vorgeschlagen wird, ist diese bereits im Bebauungsplanentwurf (Anlage 55) berücksichtigt.

Entsprechend den Abwägungsvorschlägen sind im Bebauungsplanentwurf keine wesentlichen Änderungen/Ergänzungen, die eine erneute Öffentliche Auslegung erfordern würden, vorgesehen. Der Satzungsbeschluss kann daher in der heutigen Sitzung erfolgen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die während der Öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanentwurf „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in den beiliegenden Synopsen (Anlage 53 und 54) abzuwägen.

2. Den Bebauungsplan „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ unter Berücksichtigung der Abwägung nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und unter Berücksichtigung der aus der Anlage 55 ersichtlichen Beschlussvorschläge als Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2018

§ 3

öffentlich

**Information über die Einrichtung weiterer Kindergartenplätze in der Gemeinde Salem –
Einrichtung eine Krippengruppe im Teilort Beuren und Einrichtung einer
Interimslösung für den Teilort Neufrach**

I. Sachvortrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Kultur wurde in der Sitzung vom 13.03.2018 im Rahmen der Vorstellung des Kindergartenbedarfsplanes darüber informiert, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen in der Gemeinde Salem, vor allem im Kleinkindbereich ab 2 Jahren, angestiegen ist.

Darauf hat die Gemeinde reagiert und mit Wirkung vom 01.06.2018 eine Kleinkindgruppe zur Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren im Kindergarten Beuren eingerichtet. Die Betriebserlaubnis berechtigt bis zu 5 bzw. ab September bis zu 10 Kinder in dieser Gruppe aufzunehmen.

Als weitere Maßnahme ist die Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe im Teilort Neufrach geplant. Hier ist ebenfalls ein hoher Bedarf zu erkennen, dem bereits ab dem nächsten Kindergartenjahr Rechnung getragen werden soll. Ein Zuwarten bis zum Neubau bzw. Umbau des Kindergartens in der Hermann-Auer Grundschule ist nicht möglich.

Erfreulicherweise konnte mit der Katholischen Kirchengemeinde eine sehr pragmatische Übergangslösung gefunden werden, welche die Einrichtung der „Notgruppe“ zum neuen Kindergartenjahr ermöglichen wird.

Hierfür sind im bestehenden Katholischen Kindergarten kleine Umbauarbeiten nötig, welche in einem Kostenrahmen von ca. 70.000 Euro liegen werden. Die Architektin der Katholischen Kirchengemeinde, Frau Wagner-Sorg, ist mit der Planung und Ausschreibung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Im Gegensatz zu den zunächst geplanten Umbauarbeiten im Jugendheim Neufrach können die jetzt angedachten baulichen Veränderungen auch nach der Übergangszeit vom Katholischen Kindergarten weiter genutzt werden. Insofern handelt es sich auch bei der Einrichtung der provisorischen Gruppe um eine nachhaltige Verbesserung der Situation an diesem Standort.

Die Bauleitung wird durch die Verwaltung durchgeführt werden.

II. Aussprache

Der Vorsitzende erläutert die geplanten Umgestaltungen im Kindergarten Neufrach. Die Gruppe des katholischen Kindergartens, die bisher im Pavillon untergebracht war, wird dann in das Hauptgebäude umziehen. Die Gemeinde wird für ihre „Notgruppe“ den Pavillon nutzen, um die notwendige räumliche Trennung zu ermöglichen.

GR Hefler erkundigt sich, ob diese Gruppe nach Fertigstellung der Gruppenräume in der Grundschule umzieht.

Dies wird vom Vorsitzenden so bestätigt. Frau Straßer-Branz wird die Leitung des neuen kommunalen Kindergartens in Neufrach übernehmen.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2018

§ 4

öffentlich

Beschluss einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2019 bis 2023

Vorgang: GR-Sitzung 07.05.2013, § 3, öffentlich

I. Sachvortrag

Nachdem die Amtszeit der amtierenden Schöffen und Jugendschöffen Ende 2018 abläuft, sind diese für die nächste Periode 2019 bis 2023 zu wählen (5 Jahre). Hierzu werden die Gemeinden vom Landgericht Konstanz aufgefordert, Vorschlagslisten bis spätestens 03.08.2018 an das zuständige Amtsgericht zu übersenden.

Die Gemeinde Salem hat 4 Personen für die Schöffenwahl vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Bei der Auswahl der Personen ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind und keine Ausschlussgründe vorliegen (siehe Anlage 56). Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße die Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – körperliche Eignung.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Verwaltung neben der Veröffentlichung im „salem-aktuell“ die Vorsitzenden aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen angeschrieben, mit der Bitte, Personen, die aus ihrer Sicht für das Amt geeignet sind, zu benennen. Diesbezüglich ist nur ein Vorschlag der Freien Wähler eingegangen. Frau Ursula Hefler wurde vorgeschlagen.

Wie bereits ausgeführt, sind keine weiteren Vorschläge seitens der Fraktionen eingegangen. Die im Rahmen der Veröffentlichung in „salem-aktuell“ eingegangenen Bewerbungen sind aus der Vorschlagsliste ersichtlich (nichtöffentliche Anlage 37). 6 Personen haben sich beworben. Alle 7 für das Schöffenamt, jedoch nur 3 als Jugendschöffen.

Für die Sitzung ist ein Stimmzettel vorbereitet, auf dem die vorgeschlagenen Personen aufgeführt sind. Mithilfe dieses Stimmzettels soll der Gemeinderat durch Mehrheitswahl 4 Personen in geheimer Wahl wählen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Über die so zustande gekommene Vorschlagsliste hat der Gemeinderat insgesamt abzustimmen. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindesten jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder (12) erforderlich.

Die so beschlossenen Vorschlagslisten werden nach öffentlicher Bekanntmachung und Auslegung für die Dauer von mindestens 1 Woche an das zuständige Amtsgericht übersandt, das im Herbst entscheidet.

Aus den Vorschlagslisten aller Gemeinde werden dann in einem besonderen Wahlverfahren durch den Ausschuss zur Wahl der Schöffen beim Landgericht die Schöffen gewählt. Für Salem 2.

II. Antrag des Bürgermeisters:

Nachdem im Sachvortrag beschriebenen Verfahren eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzustellen und darüber abzustimmen.

III. Aussprache

Die Personen, die auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen aufgenommen werden, werden wie folgt in geheimer Wahl gewählt:

1. **Wahlgang**

Ursula Hefler 18 Stimmen
Elisabeth Straub 17 Stimmen
Petra Hummel 9 Stimmen
Andras Bolk 6 Stimmen
Günter Fischer 9 Stimmen
Gertrud Hoher 8 Stimmen
Eduard Lamprecht 5 Stimmen

Frau Hefler und Frau Straub sind mit 2/3 Mehrheit gewählt.

2. **Wahlgang**

Im 2. Wahlgang erreicht keiner der Bewerber die erforderliche 2/3 Mehrheit.

3. **Wahlgang**

Petra Hummel 13 Stimmen
Andras Bolk 2 Stimmen
Günter Fischer 12 Stimmen
Gertrud Hoher 7 Stimmen

Frau Hummel und Herr Fischer sind mit 2/3 Mehrheit gewählt und werden ebenfalls auf die Vorschlagsliste gesetzt.

IV. Beschluss

Für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen werden Frau Ursula Hefler, Frau Elisabeth Straub, Frau Petra Hummel und Herr Günther Fischer gewählt.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2018

§ 5

öffentlich

Anerkennung der Index-Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels der Gemeinde Salem

Vorgang: 05.07.2016, § 8, öffentlich

I. Sachvortrag

Die Gemeinde Salem hat sich 2012 mit 15 weiteren Gemeinden im Bodenseekreis zusammengeschlossen, um über das Institut EMA einen qualifizierten Mietspiegel für die Gemeinde Salem erstellen zu lassen. Die Mietspiegeln wurden für jede Gemeinde einzeln anhand von repräsentativen Mieterbefragungen erstellt.

Der Mietspiegel hat sich bewährt, zumal er als qualifizierter Mietspiegel den Vermietern und Mietern als Anhaltspunkt für Mieterhöhungen dient. Qualifiziert ist ein Mietspiegel, wenn er nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden erstellt wurde, alle 4 Jahre anhand von Befragungen neu erstellt und alle 2 Jahre per Preisindex fortgeschrieben wird und vom Gemeinderat als qualifiziert anerkannt wird.

Insofern erfolgte 2014 erstmals die Fortschreibung anhand von Indexwerten. 2016 wurde der Mietspiegel durch neue Befragungen fortgeschrieben. Dieses Jahr steht die Indexfortschreibung an.

Zwischenzeitlich haben sich 20 von 23 Kreisgemeinden dem Mietspiegel angeschlossen.

Der per Indexfortschreibung modifizierte Mietspiegel ist aus der Anlage 57 ersichtlich. Die Fortschreibung erfolgte aufgrund der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland.

Die Indexfortschreibung ist ein einfach zu handhabendes und unaufwändiges Verfahren. Der normierte Verbraucherpreis-Index weist für den Zeitraum von Februar 2016 bis März 2018 eine Steigerung von 4 % aus. Diese Steigerungsrate wurde für die Anpassung der Tabelle 1 im Mietspiegel zugrunde gelegt.

Die Basisnettomiete dient als Grundlage der Ermittlung des jeweiligen Mietpreises, der durch Zu- und Abschläge, die im Mietspiegel ersichtlich sind, berechnet werden kann. Durch die Zu- und Abschläge wird Lage, Ausstattung, Alter, etc. berücksichtigt. Der Mietspiegel ist kostenlos bei der Gemeinde, Bürgerdienste in Papierform erhältlich und wird ab Inkrafttreten (01.08.2018) auf der Homepage der Gemeinde mit Online-Rechner veröffentlicht.

Die Basisnettomiete betrug bzw. beträgt in Salem:

2012 – 5,96 € / m²

2014 – 6,17 € / m²

2016 – 6,98 € / m²

2018 – 7,26 € / m²

Der Mietspiegel ist für Wohnungen zwischen 30 m² und 130 m² anwendbar.

Nach Anerkennung durch den Gemeinderat tritt der fortgeschriebene Mietspiegel zum 01.08.2018 in Kraft.

II. Antrag des Bürgermeisters:

Der mittels Index fortgeschriebene Mietspiegel für die Gemeinde Salem 2018 wird gemäß § 558 d (2 BGB) vom Gemeinderat als qualifizierter Mietspiegel anerkannt.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2018

§ 6

öffentlich

Vergabe der Arbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte:
Heizungsinstallation, Dachabdichtungsarbeiten, Gebäudeautomation

Vorgang: GR vom 05.02.2017, öffentlich

I. Sachvortrag

Für den Neubau Rathaus Salem mit Tiefgarage wurden in einem weiteren Ausschreibungspaket folgende Gewerke aufgrund ihrer zu erwartenden Vergabehöhe europaweit ausgeschrieben:

1. Heizungsinstallation
2. Dachabdichtungsarbeiten
3. Gebäudeautomation

Sämtliche Gewerke fallen hinsichtlich ihrer Vergabehöhe in die Zuständigkeit des Gemeinrats. Die Submission der ersten zwei Gewerke erfolgte am 22.05.2018.

1. Heizungsinstallation

Beim Gewerk Heizungsbauarbeiten wurde von 3 Firmen jeweils ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Franz Lohr GmbH, Steinbeisstraße 10, 88214 Ravensburg. Die Firma ist dem Fachingenieurbüro ipb Knaus & Zentner als fachkundig und leistungsfähig bekannt, sodass auf ein Klärgespräch verzichtet werden konnte.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Heizungsinstallation sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Fachingenieurbüros sind in der nichtöffentlichen Anlage 38 dargestellt.

2. Dachabdichtungsarbeiten

Beim Gewerk Dachabdichtungsarbeiten wurde von drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Fa. Gebrüder Rückert GmbH & Co. KG, Weiherstraße 58, 78559 Gosheim. Die Fa. Gebrüder Rückert ist dem

bauleitenden Architekten bekannt, das technische Klärgespräch hat am 06. Juni 2018 stattgefunden.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Dachabdichtungsarbeiten sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des bauleitenden Architekten sind in den nichtöffentlichen Anlagen 39 und 40 dargestellt.

Aufgrund der weiteren Ausarbeitung der Ausführungsplanung (transparente Abgänge in die Tiefgarage und transparente Rampenüberdachung) wird sich die tatsächliche Abrechnungssumme nach unserer Einschätzung voraussichtlich um ca. 50.000 EUR reduzieren.

3. Gebäudeautomation

Beim Gewerk Gebäudeautomation musste die Ausschreibungsfrist aufgrund einer Rüge verlängert werden. Konkret wurde bemängelt, dass Nebenangebote nicht zugelassen waren und die Leistungsbeschreibung aus Sicht eines Bewerbers konkret auf ein Produkt zugeschnitten sei.

In Absprache mit dem Fachingenieurbüro wurden Nebenangebote zugelassen und aufgrund dieser Änderung die Ausschreibungsfrist verlängert.

Beim Gewerk Gebäudeautomation wurde von 4 Firmen jeweils ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Sauter Cumulus GmbH, Hans-Bunte-Straße 15, 79108 Freiburg. Die Firma ist dem Fachingenieurbüro ipb Knaus & Zentner als fachkundig und leistungsfähig bekannt.

Die Vergabesumme in Höhe von 214.183,98 EUR (brutto) unterschreitet den Kostenansatz von 266.560,00 EUR (brutto) um 19,64 %.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Gebäudeautomation sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Fachingenieurbüros sind in der nichtöffentlichen Anlage 40 A dargestellt.

4. Kostenentwicklung insgesamt

Unter Berücksichtigung der Vergaben (ohne Gebäudeautomation, da die Ergebnisse zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht bekannt sind) zeichnet sich ab, dass der Puffer aus dem ersten und zweiten Ausschreibungspaket mittlerweile aufgebraucht ist. Bei den vergebenen Auftragssummen in Höhe von insgesamt 9.129.000,00 EUR haben wir aktuell eine Überschreitung von 86.000 EUR gegenüber der Kostenberechnung. Dies entspricht einer Überschreitung von 0,94 %. (Siehe nichtöffentliche Anlage 41)

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Vergabe der Heizungsinstallation an Firma Franz Lohr GmbH, Steinbeisstraße 10, 88214 Ravensburg mit der Angebotssumme von 823.720,93 € (brutto) zuzustimmen.
2. Der Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Gebrüder Rückert GmbH & Co. KG, Weiherstraße 58, 78559 Gosheim mit der Angebotssumme 630.375,68 € (brutto) zuzustimmen.
3. Der Vergabe der Gebäudeautomation an die Firma Sauter Cumulus GmbH, Hans-Bunte-Straße 15, 79108 Freiburg mit der Angebotssumme von 214.183,98 € (brutto) zuzustimmen.

III. Aussprache

Architekt Müller erläutert die Submissionsergebnisse und stellt die derzeitige Kostensituation beim Projekt vor. Auf Anfrage von GR Herter erläutert er, dass sich die zusätzlichen Abdichtungsmaßnahmen bei der Tiefgarage im Gespräch mit dem beauftragten Unternehmen ergeben haben. Die zusätzliche Maßnahme ist sinnvoll und wurde deshalb in den Auftrag einbezogen.

GR Jehle bittet um regelmäßige Kontrolle der Abdichtungsarbeiten, damit es hier später keine Probleme gibt.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2018

§ 7

öffentlich

Information zum Stand der Baumaßnahme in der OD Neufrach

Vorgang: GR vom 20.09.2016, § 4 öffentlich, GR vom 30.05.2017, § 3 öffentlich,
 GR vom 19.12.2017, § 3 öffentlich

I. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2017 wurde beschlossen, die Straßensanierung der Ortsdurchfahrt Neufrach/Markdorfer Straße einschließlich Erneuerung der Wasserleitung mit Hauswasseranschlüssen im öffentlichen Bereich im Jahr 2018 durchzuführen.

Die Tief- und Straßenbauarbeiten zu dieser Maßnahme wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2017 an die Firma Strabag GmbH aus Langenargen und die Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung an die Firma Unger aus Frickingen vergeben.

Unter Berücksichtigung der Nebenkosten beläuft sich die Gesamtmaßnahme auf ca. 2,6 Mio. €. Es ist mit Landeszuschüssen bzw. Kostenanteilen in Höhe von 1.000.000 € gerechnet worden. Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Maßnahme 1.600.000,00 € eingestellt.

Mit den ersten Arbeiten wurde im Dezember 2017 begonnen. Die Straßenbauarbeiten wurden Anfang März in Angriff genommen.

Vorgesehener Zeitplan:

Bauabschnitt	Ort	Zeitplan
1	Regenwasserkanal Aachstraße	19.02.2018 - 10.04.2018
2	Einmündung Aachstraße bis zur Tankstelle Rothmund	03.04.2018 - 05.07.2018
3	Tankstelle Rothmund bis Leutkircher Straße	25.06.2018 - 07.09.2018
4	Leutkircher Straße bis Ortsende/Apfelblüte	27.08.2018 - 24.10.2018
5	Anschlussarbeiten Brücke Deggenhauser Aach	15.10.2018 - 25.11.2018

Die Brücke über die Deggenhauser Aach wird vom Regierungspräsidium Tübingen saniert. Der Zeitplan sieht vor, am 18.06.2018 mit den Arbeiten zu beginnen und diese Ende September abzuschließen.

In der öffentlichen Sitzung wird über den aktuellen Stand der Baumaßnahme berichtet werden.

II. Aussprache

VA von Holten erläutert den Bauablauf (Anlage 58). Mit den Vorarbeiten wurde im Dezember 2017 begonnen. Die Tiefbauarbeiten beim ersten Bauabschnitt sind inzwischen abgeschlossen. Auch die Bauphase 2 ist weitestgehend fertiggestellt. Die

Asphaltierungsarbeiten erfolgen in der ersten Juliwoche. VA von Holten geht davon aus, dass die Gesamtmaßnahme Ende November abgeschlossen sein wird.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2018

§ 8

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Zuschüsse aus dem Ausgleichstock

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung zunächst zwei Zuschussanträge an den Ausgleichstock vorbereitet hat, für das Rathaus und die neuen Kindergartenräume in der Hermann-Auer-Grundschule. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt hat sich die Verwaltung auf den Zuschussantrag für den Kindergarten konzentriert, dessen Betrieb eine Pflichtaufgabe ist. Zwischenzeitlich wurde ein Zuschuss von 270.000,00 € bewilligt, was zeigt, dass die Priorisierung der Verwaltung richtig war. Der Vorsitzende betont, dass es nicht mehr selbstverständlich ist, dass die Gemeinde Salem beim Ausgleichstock berücksichtigt wird. Nachdem im öffentlichen Bereich sehr viele bauliche Maßnahmen laufen, wird es immer schwieriger, eine Förderung aus dem Ausgleichstock zu erhalten.

2. Probleme bei der Sperrung der Markdorfer Straße und des Verbindungsweges beim Campinghof Gern

GR Bäuerle berichtet, dass sich bei ihm Bürger darüber beschwert haben, dass Verkehrsteilnehmer viel zu schnell durch die gesperrte Markdorfer Straße und auf dem Verbindungsweg beim Campinghof Gern fahren. Die Bürger beklagen sich auch, dass dies die Gemeinde und die Polizei nicht interessiert.

Der Vorsitzende bestätigt, dass viele Verkehrsteilnehmer die beiden Straßen verbotswidrig befahren. Die Gemeinde selbst kann den Verkehr aber nicht kontrollieren und auch die Polizei ist personell nicht in der Lage, regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Eine Mehrbelastung der Anwohner ist bei einer solchen Baumaßnahme leider unvermeidbar. Der Vorsitzende weist auch darauf hin, dass klar und eindeutig beschildert ist, dass die Straßen gesperrt sind. Wer sich nicht daran hält, muss dann aber auch damit rechnen, dass bei einer Polizeikontrolle ein Bußgeld fällig wird.